



Stand: 15.12.2022

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *Pertimo (01VSF18002)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 15.12.2022

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. August 2022 zum Projekt *Pertimo - Perspektiven einer multimodalen Evaluation der Hautkrebsfrüherkennung* (O1VSF18002) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt Pertimo keine Empfehlung aus.

Aufgrund der erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hautkrebscreenings beschließt der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), die Ergebnisse an den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA zur Information weiterzuleiten.

Begründung

Ziel des Projekts war es, verschiedene Ansätze zur Bewertung der Hautkrebsfrüherkennung in Deutschland zu entwickeln und zu erproben. Dies konnte erfolgreich umgesetzt werden. Hierfür wurden die zeitliche und räumliche Entwicklung der krankheitsspezifischen Inzidenz und die Mortalität seit Einführung des Hautkrebscreenings auf Basis der Todesursachenstatistik, von Krebsregister- und Abrechnungsdaten analysiert sowie die Inanspruchnahme, Diagnosen und Kosten des Hautkrebscreenings auf Basis von Abrechnungsdaten ausgewertet. Des Weiteren wurde ein Modell (Mikrosimulation) zu alternativen Szenarien eines Hautkrebscreenings entwickelt.

Die Fragestellungen wurden methodisch angemessen bearbeitet. Es konnten Methoden entwickelt werden, um Erkenntnisse über das Hautkrebscreening zu generieren, die über die bestehende Evaluation hinausgehen. Ein Nutzen des Hautkrebscreenings kann jedoch aus den Ergebnissen nicht abgeleitet werden. Einschränkungen der Validität der Ergebnisse bzgl. des Nutzens des Screenings ergeben sich dabei vor allem aus den Limitationen der zugrundeliegenden Daten und den damit möglichen Analysen (z.B. keine Kontrollgruppe bei Betrachtungen im Zeitverlauf). Beispielsweise fehlten Angaben zur Stadienverteilung der Hautkrebskrankungen und es bestanden datenschutzrechtliche Einschränkungen. Es ist zudem unklar, wie genau die Daten-Pools mit den drei unterschiedlichen Stufen der Validität gebildet wurden, insbesondere bzgl. der Berücksichtigung von Regionalität und Praktikabilität. Auf den teils explorativen Charakter der Auswertungen wird im Ergebnisbericht hingewiesen.

Die Studienergebnisse liefern trotz der Limitationen Erkenntnisse mit möglicher Relevanz für die Weiterentwicklung des Hautkrebscreenings. Folglich werden die Projektergebnisse zur Information an den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA weitergeleitet.



Stand: 15.12.2022

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Methodenbewertung	10.11.2022	<p><i>„vielen Dank für die übermittelten Berichte der Ergebnisse der Projekte Pertimo (Perspektiven einer multimodalen Evaluation der Hautkrebsfrüherkennung) und EvaSca (Evaluation des Hautkrebscreenings bei AOK-Versicherten in Deutschland).</i></p> <p><i>Der Unterausschusses Methodenbewertung erwartet für das Jahr 2023 den Abschlussbericht des BQS-Institutes zur Evaluation des Hautkrebscreenings für die Jahre 2019 bis 2022. Sowohl der Abschlussbericht als auch die übermittelten Ergebnisse der Innovationsfonds-Projekte werden in die Entscheidungsfindung über eine Beendigung respektive Fortführung der Evaluation des Hautkrebscreenings einfließen.“</i></p>